

Protokoll

Öffentliche Version

7. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 26. April 2010
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	19.00 Uhr bis 22.10 Uhr
Öffentliche Sitzung	19.00 Uhr bis 20.35 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit Martin Rötheli, Ressortleiter Bildung und Familie (ab 20.30 Uhr) Georg Schellenberg, Ressortleiter Finanzen Andreas Affolter, techn. Sachbearbeiter Tiefbau (Traktanden 8 und 9) Madeleine Gabi, Protokoll
Entschuldigt	Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung, Protokoll
Geschäftsprüfungskommission	Urs Meier, Präsident Willi Baumgartner
Medien	Alois Winiger, Solothurner Zeitung

Traktanden

A-Geschäft öffentlich

- | | | |
|---|--------------------------------------------------|----|
| 1 | Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste | GP |
|---|--------------------------------------------------|----|

B-Geschäft öffentlich

- | | | |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 2 | Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2010; Festlegung der Traktanden, der Referenten sowie des Terminplans | GP |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|

C-Geschäft öffentlich

- | | | |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 3 | Ansiedlungsprojekt Bell AG auf GB Oensingen Nr. 1141 - Gebiet Holinden | GP |
| 4 | Ausbau Hornweg Ost; Sistierung des Perimeterverfahrens | GP / LB |
| 5 | Verkehr; Stationierung eines Mobilityfahrzeugs beim Bahnhof Oensingen
Umsatzgarantie über CHF 12'000 für 12 Monate, beschränkt auf 24 Monate | GS |
| 6 | Tresorerie | GS |
| 7 | Entwicklungsstrategie Oensingen; Verabschiedung Infobroschüre zu Händen der Gemeindeversammlung | CM |

Weitere nicht öffentliche Geschäfte

Beschlussgeschäft Nr. 2010-61

Registratur-Nr. 0.1.2.1

Traktandum 1
Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung und gibt die Entschuldigungen bekannt.. Madeleine Gabi wird heute das Protokoll aufnehmen.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2010 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Der Präsident orientiert, dass noch ein zusätzliches, nicht öffentliches Traktandum eingeschoben werden muss.

Mitteilung an

- Akten

Traktandum 2**Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2010; Festlegung der Traktanden, der Referenten sowie des Terminplans**

1. Sachverhalt

Am 17. Mai 2010 findet eine ausserordentliche Gemeindeversammlung statt. Um die ordentliche Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010 zu entlasten, können diverse Geschäfte bereits an diesem Datum behandelt werden. Der Gemeinderat legt die Traktanden und die jeweiligen Referenten fest.

2. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Traktandenliste für die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2010 wird wie folgt genehmigt, und es werden die aufgeführten Referenten festgelegt:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste**2. Entwicklungsstrategie**

Referent: Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt

3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahre 2010 und 2011

Referent: Markus Flury, Gemeindepräsident

4. Rückblick und Beschlussfassung definitive Einfuhr Grünabfuhr

Referent: Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur

5. Postulat Alfred Haefeli

Referent: Markus Flury, Gemeindepräsident

6. Wasserverbund Oensingen / Balsthal

(genauer Wortlaut wird an der nächsten GR-Sitzung beschlossen)

Referent: Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur

7. Informationen aus dem Gemeinderat**8. Verschiedenes**

3. Terminplan

- Eingabe der Traktandenberichte 03.05.2010
- Inserate im Anzeiger Thal Gäu Olten 06.05.2010 und 13.05.2010
- Aktenauflage für Gemeindeversammlung auf Kanzlei 06.05.2010
- Botschaft auf Homepage aufschalten 06.05.2010

Der Leiter Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Referenten die Grundlagen zu erstellen und das Verfahren umzusetzen.

Michael Brunner wird beauftragt, für die Gemeindeversammlung eine PowerPoint-Präsentation zu erarbeiten.

Mitteilung an

- Gemeinderat
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Michael Brunner, Sachbearbeiter Administration
- Akten

Traktandum 3**Öffentliche Auflage des Teilzonen-, Strassen- und Baulinienplanes betreffend Ansiedlungsprojekt Bell AG im Gebiet Holinden (GB Nr. 1141)****1. Sachverhalt**

Die Firma Bell AG informierte im Spätherbst letzten Jahres die Einwohnergemeinde Oensingen, respektive den Gemeindepräsidenten Markus Flury, dass die Schweinezerlegerei, heute domiziliert in Basel, nach Oensingen verlegt werden soll. In einer zweiten, späteren Etappe, soll der Schweineschlachthof ebenfalls hier angesiedelt werden. Die Firma Bell AG bittet die Einwohnergemeinde aus diesem Grund, das Grundstück GB Nr. 1141, welches sich zurzeit in der Reservezone befindet (RRB Nr. 733, 3. April 2002), in die Industriezone zu überführen.

Der Gemeinderat äusserte sich an der GR-Sitzung vom 14. Dezember 2009 positiv zur Weiterverfolgung des Projekts und beauftragte den Gemeindepräsidenten, das Geschäft an die Hand zu nehmen. Daraufhin wurde beim Kanton eine Voranfrage eingereicht. Das Einzonungsbegehren wurde beim Kanton auf oberster Stufe behandelt und gutgeheissen.

Die Firma Bell AG möchte die Produktion spätestens ab dem Jahr 2015 aufnehmen. Durch die Neuansiedlung würden ca. 500 neue Arbeitsplätze entstehen. Der Platzbedarf (Landfläche) für das oben erwähnte Projekt beträgt zwischen 40'000 und 60'000 m². Die einzuzonende Parzelle GB Nr. 1141 weisst eine Fläche von 65'262 m² auf.

Gemäss Informationen wurden Verhandlungen betreffend Landkauf getätigt, und die Erbengemeinschaft als Grundeigentümer zeigte sich verkaufsbereit.

Hinzu kommt, dass auf dem Nachbargrundstück GB Nr. 1142 (Industriezone) eine weitere Neuansiedlung im Gange ist.

Die beiden geplanten Neuansiedlungen wurden der interkantonalen Entwicklungsgruppe ONO, resp. GWO (Gesamtstudie Wangen bis Oensingen) vorgestellt. Aus Sicht der Raumplaner ist die Neueinzonung in das Gesamtkonzept einzugliedern.

Im Industriegebiet Oensingen sind die Erschliessungsstrassen als gestaltete Alleen mit Parkplätzen vorgesehen. Dieses Konzept soll auch für die neu einzuzonende Fläche übernommen werden. Ein spezieller Nutzungsbereich entlang der besucherorientierten Erschliessungsachsen soll eine attraktive Zugangssituation für die Betriebe schaffen (Vorplatzgestaltung, Zufahrt Büros, usw.).

Die zu erstellenden Erschliessungsstrassen gehen im Normalfall 90% zu Lasten der anstossenden Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde übernimmt nach den gesetzlichen Bestimmungen 10% der Erstellungskosten.

Die Firma Bell AG entspricht dem Leitbild sowie der Entwicklungsstrategie der Einwohnergemeinde. Die Vergleichszahl, respektive das Verhältnis von Landfläche zu den Mitarbeitern (65'000 m² : 500 MA = 130m² pro MA) bewegt sich im Vergleich zu den bereits angesiedelten Firmen und der internen Statistik der Gemeinde im guten unteren Mittelfeld. Nebst den Zonenvorschriften für die Industriezone besteht eine Gestaltungsplanpflicht für Neuansiedlungen.

Mit der Teilanpassung des Zonenplanes, respektive mit der Umzonung, wird auch der Strassen- und Baulinienplan mit Strassenklassierung revidiert. Die Parallelstrasse, welche zwischen der Nordringstrasse und der Südringstrasse liegt, wird am östlichen Ende durch einen Wendehammer ergänzt, der neu ausserhalb der Schutzzone 2 in der Schutzzone 3 erstellt wird. Ebenfalls ist am nördlichen Ende der geplanten Strasse, welche westlich vom TCS Richtung Süden führt, ein Wendehammer ausserhalb der Schutzzone 2 geplant. Diese Korrektur ist notwendig, weil gemäss gesetzlichen Vorschriften in der Schutzzone 2 keine Strassen erstellt werden dürfen (ausser Zufahrtsstrasse zum Reservoir). Im heutigen rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan ist dies aus unerklärlichen Gründen falsch eingetragen und muss daher korrigiert werden.

2. Erwägungen

Die Interessenabwägungen haben ergeben, dass die Einzonung der Parzelle GB Nr. 1141 und die damit verbundene Neuansiedlung der Firma Bell AG mit dem Schweinezerlegebetrieb überwiegend positiv gewertet werden können. Wie schon erwähnt, hat sich der Kanton bereits wohlwollend dazu geäussert (Schreiben vom 17. Dezember 2009), und die Stellungnahme zur Voranfrage liegt schriftlich vor. Es ist lediglich eine Teilrevision nötig. Bedingung an die Käufer der Grundstücke ist, dass das Land innert sieben Jahren überbaut werden muss, ansonsten wird das Land wieder in Landwirtschaftsland zurückgezont. Im Weiteren verlangt der Kanton, dass die Baulinie auf neun Meter festgelegt wird.

Georg Schellenberg weist auf den Umstand hin, dass es sich bei einem Betrieb dieser Art praktisch nur um niederschwellige Arbeitsplätze handelt.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Die Parzelle GB Oensingen Nr. 1141 wird von der Reservezone in die Industriezone umgezont.
- 3.2 Die Teilanpassung des Zonenplans (Plan Nr. 21067/1, 1:2000) wird genehmigt.
- 3.3 Die Teilanpassung des Strassen- und Baulinienplans mit Strassenklassierung und die gleichzeitige Baubewilligungserteilung dieser Erschliessung gemäss § 39. Abs. 4 PBG wird genehmigt.
- 3.4 Die öffentliche Auflage des Plandokuments Plan Nr. 21067/1, M. 1:2000 ist im Anzeiger Thal Gäu Olten und im Amtsblatt (30. April bis 31. Mai 2010) zu publizieren.
- 3.5 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung dieses Geschäftes beauftragt.

Mitteilung an

- Bell AG, Elsässerstrasse 174, 4056 Basel
- Rolf Riechsteiner, BSB+Partner, von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident/Plako-Präsident
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Claude Wilhelm, Ressortleiter, Infrastruktur
- Pascal Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Dominik Jenni, Leiter Bau
- Andreas Affolter, techn. Sachbearbeiter Tiefbau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Traktandum 4

Ausbau Hornweg Ost; Sistierung des Perimeterverfahrens

Sistierung des Perimeterverfahrens

Christian Müller ist als Anwohner des Hornwegs und Einsprecher im Ausstand. Er verlässt für dieses Traktandum den Raum.

1. Sachverhalt

An der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2009 wurde beschlossen, den Strassen- und Baulinienplan sowie den Beitragsplan mit Kostenverteiler für den Ausbau Hornweg Ost gleichzeitig während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die betroffenen Grundeigentümer wurden, unter Beilage der Akten über das Erschliessungs- und Perimeterverfahren, informiert.

Während der Auflagefrist gingen mehrere Einsprachen gegen den Erschliessungs- und Baulinienplan Hornweg Ost ein. Wegen der Komplexität der Sachlage wurde das Mandat dem Anwaltsbüro Platzer Strausak Partner übergeben.

Der Erschliessungsplan bildet die gesetzliche Grundlage für den Beitragsplan. Aus diesem Grund sollte das Beitragsverfahren sistiert werden und nach Vorliegen des rechtskräftigen Erschliessungsplans von Amtes wegen wieder aufgenommen werden.

2. Erwägungen

Das Beitragsverfahren sollte sistiert werden, bis der rechtsgültige Erschliessungsplan vorliegt und eine gültige Rechtsgrundlage für das Beitragsverfahren vorliegt.

Mit den Einsprechern werden am 27. April 2010 im Beisein unseres Anwalts Einspracheverhandlungen geführt, bei welchen ihnen das weitere Vorgehen des Ausbaus Hornweg Ost dargelegt wird.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Das Beitragsverfahren für den Ausbau Hornweg Ost wird sistiert. Das Perimeterverfahren wird nach der regierungsrätlichen Genehmigung des Strassen- und Baulinienplans wieder aufgenommen.
- 3.2 Die Abteilung Administration wird beauftragt, allen betroffenen Grundeigentümern den Gemeinderatsbeschluss mit Rechtsmittel zu eröffnen (Zusammen mit GR-Entscheid vom 03.05.2010)

4. Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen bei der kantonalen Schätzungskommission Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mitteilung an

- Fedele Scognamiglio, Burgweg 48, 4702 Oensingen
- Rita und Mario Flück, Schlosstrasse 89, 4702 Oensingen
- Angelika Lindegger, Armin Walter, Hornweg 22, 4702 Oensingen
- Harald Rüfenacht, Platzer Strausak Partner, 4500 Solothurn
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Finanzen
- Pascal Estermann, Leiter Verwaltung
- Dominik Jenni, Leiter Bau
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Techn. Sachbearbeiter Tiefbau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Traktandum 5**Verkehr; Stationierung eines Mobilityfahrzeugs beim Bahnhof Oensingen
Umsatzgarantie über CHF 12'000 für 12 Monate, beschränkt auf 24 Monate****1. Sachverhalt**

Seit über 20 Jahren gibt es in der Schweiz das Car Sharing Mobility. Dieses Angebot ergänzt das bestehende Angebot des öffentlichen Verkehrs und gehört für eine Gemeinde wie Oensingen als Verkehrsknotenpunkt zum Mobilitätsangebot. Zudem ist dies ein Bewertungspunkt für die Erteilung des Zertifikates „Energistadt“.

Heute sind in der ganzen Schweiz über 2'200 Fahrzeuge an 1'100 Standorten stationiert, die von über 85'000 Kunden benutzt werden. Bis vor einigen Jahren war am Bahnhof Niederbipp ein Fahrzeug stationiert, seither gibt es zwischen Solothurn bis Olten kein Mobilityangebot mehr. Der nächstgelegene Standort ist Langenthal.

2. Erwägungen

Das Bedürfnis nach einem Mobilityangebot in Oensingen kann zum Beispiel folgende Zielgruppen betreffen:

- Privatpersonen, welche über kein eigenes Fahrzeug verfügen
- Familien, welche mit Mobility einen allfälligen Zweitwagen ersetzen.
- Personen, welche für Einkäufe oder Transporte ein grösseres Fahrzeug benötigen
- Auswärtige Kunden, welche mit dem ÖV anreisen und für die lokale Feinverteilung ein Mobilityfahrzeug benutzen möchten
- Geschäftskunden, die keine eigene Firmenflotte haben

Die Mobility Genossenschaft bietet der Einwohnergemeinde die Stationierung eines Combifahrzeugs beim Bahnhof Oensingen zu folgenden Bedingungen an:

- Übernahme eines allfälligen Differenzbetrages zum Mindestumsatz von CHF 12'000 pro Jahr, Laufzeit 2 Jahre
- Stellt einen Parkplatz am Bahnhof Oensingen unentgeltlich zur Verfügung
- Werbeunterstützung durch die Gemeinde mit ihren eigenen Kommunikationskanälen (Homepage)

Die vollumfängliche Umsatzgarantie von CHF 12'000 käme nur dann zum tragen, wenn während eines ganzen Jahres niemand ein Mobilityauto mieten würde. Wenn man davon ausgeht, dass während eines Monats 20 Personen ein bis zweimal ein Auto mieten, ist der erforderliche Umsatz von CHF 1'000 pro Monat erreicht, und der Gemeinde fallen keine Kosten an.

Die Benützung eines Mobilityautos ist sehr einfach. Reservieren über Telefon oder Internet, mit der Pinkarte Fahrzeugtüre öffnen und wegfahren. Die Abrechnung erfolgt über eine Monatsrechnung.

Die Stationierung eines Mobilityfahrzeugs in Oensingen entspricht, von der Grösse und von der zentralen Lage des Ortes, einem Bedürfnis und wie schon erwähnt, ist dies ein Bewertungskriterium für das Label Energistadt.

Christian Müller unterstützt das Projekt an und für sich. Er bekundet jedoch Mühe damit, dass die Gemeinde das gesamte Risiko trägt. Als Gemeindebeitrag sollten die Bereitstellung des Parkplatzes sowie die kostenlose Werbung auf der Oensinger Homepage genügen. Für ihn stellt der vorliegende Vorschlag keine Win-win-Situation dar.

Georg Schellenberg bringt klar zum Ausdruck, dass Mobility ohne Defizitgarantie nicht auf den Vertrag einsteigen wird. Balsthal ist ebenfalls an einem Standort interessiert und wird an unserer Stelle den Zuschlag erhalten. Das Bedürfnis an einem Mobilitätsstandort Oensingen sei jedoch gross. Er befürwortet die Unterzeichnung des Vertrags inklusive Übernahme des fehlenden Umsatzes.

3. Beschluss

Auf Antrag des Ressortleiters Finanzen beschliesst der Gemeinderat (mit einer Gegenstimme):

- 3.1 Die Einwohnergemeinde Oensingen schliesst mit der Mobility Genossenschaft, Luzern, einen Vertrag über die Stationierung eines Mobilityfahrzeugs ab.
- 3.2 Die Gemeinde übernimmt während der Dauer von 24 Monaten den fehlenden Umsatz bis zur Limite von CHF 12'000, auf 12 Monate berechnet.
- 3.3 Die Gemeinde stellt, nach Absprache mit den SBB, am Bahnhof Oensingen unentgeltlich einen zentral gelegenen Parkplatz für die Stationierung eines Fahrzeugs zur Verfügung.
- 3.4 Die entstehenden Kosten werden einem neu zu erstellenden Konto Nr. 650.364.00 „Beitrag an Mobility“ belastet.
- 3.5 Die Einführung soll, nach gegenseitiger Unterzeichnung des Vertrags, auf den 01.06.2010 erfolgen.
- 3.6 Der Ressortleiter Finanzen wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an

- Mobility Genossenschaft, Gütschstrasse 2, 6000 Luzern
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Finanzen
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Dominik Jenni, Leiter Bau
- Akten

**Traktandum 6
Tresorerie**

1. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2009 hat der Gemeinderat das bestehende Anlagereglement aufgehoben und den Leiter Finanzen und Ressortleiter Finanzen beauftragt, die Wertschriftenfolio bei Bank Bär, UBS und CS bis Ende Jahr zu verkaufen. Diese Verkäufe sind in der Zwischenzeit realisiert worden und haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

	Kursgewinne	Kursverluste	Währungsverl.	Spesen
Bank Bär	617'080	0	0	0
Credit Suisse	260'066	33'191	2'832	57'493
UBS	171'896	544	0	0
	1'049'042	33'735	2'832	57'493

Durch diese Transaktionen stehen heute rund 16 Millionen Franken flüssige Mittel für Finanzierungen zur Verfügung. Demgegenüber hat die Gemeinde noch folgende Fremdgeldverpflichtungen:

Bank	Zinssatz		Betrag	Ablaufdatum
UBS	2.70%	CHF	2'100'000	6.10.2010
UBS	3.20%	CHF	2'000'000	22.8.2013
UBS	3.06%	CHF	3'700'000	22.8.2013
Raiffeisenbank	1.90%	CHF	2'000'000	27.11.2010
Credit Suisse	2.06%	CHF	1'000'000	29.9.2011
Credit Suisse	3.51%	CHF	3'000'000	30.7.2012
			13'800'000	

2. Erwägungen

Bis August 2013 sind 13,8 Millionen Franken zur Ablösung von Fremdgeldern notwendig. Wenn man noch die Aufwands- oder Ertragsüberschüsse (Cash Flow/Cash Loss) aus dem Finanzplan bis 2013 berücksichtigt, werden Geldmittel von über 16 Millionen Franken notwendig, um die Geldabflüsse zu decken.

Dazu kommen noch Investitionen von ca. 5 bis 8 Millionen Franken für Neuinvestitionen bis zum Jahr 2013, was zu einem Geldbedarf bis Ende 2013 von ca. 24 Millionen Franken führt.

Durch diesen Geldbedarf ist es nicht möglich, unsere Gelder langfristig anzulegen. Unter langfristig versteht man Anlagen über eine Mindestdauer von fünf bis acht Jahren. Es muss versucht werden, die flüssigen Mittel bis zum Bedarf bestmöglich bei Banken oder anderen sicheren Instituten anzulegen. Ein weiterer Erlass eines Anlagereglements erübrigt sich damit.

Gemäss Georg Schellenberg wurde 2005 begonnen, das Geld anzulegen. Der Kursgewinn seit Beginn der Anlagen beträgt bis 2009 CHF 1'049'042. Dazu kommen jährliche Dividenden in der Höhe von jeweils ca. CHF 450'000. Dies ergibt durchschnittliche jährliche Einnahmen von ca. CHF 660'000. Es konnten somit also durchschnittlich pro Jahr ca. 3,5% erwirtschaftet werden.

Im Moment könnten bis 30.07.2012 acht Millionen Franken angelegt werden. Das beste Angebot hat die Post eingereicht. Es beträgt knapp 1% Zinsertrag. Georg Schellenberg sieht jedoch die Möglichkeit, anderen Gemeinden kurzfristig Geld anzubieten, es könne aber auch dort kein grosser Zinsertrag erwirtschaftet werden. Für Kassenobligationen mit Lauffristen von zwei Jahren seien im Moment auch nicht über 1% zu holen.

3. Beschluss

Auf Antrag des Ressortleiters Finanzen beschliesst der Gemeinderat einstimmig:

- 3.1 Aufgrund des Geldbedarfs bis Dezember 2013 verzichtet der Gemeinderat auf die Errichtung eines neuen Anlage-reglements.
- 3.2 Aufgrund der heutigen Zinssätze auf dem Kapitalmarkt, werden mit den flüssigen Mittel aus dem Verkauf der Elektra die Fremdfinanzierungen im Umfang von CHF 13,8 Millionen per Fälligkeitsdatum abgelöst.
- 3.3 Die nicht sofort benötigten CHF 8 Millionen sind bestmöglich und sicher anzulegen (Ablaufdatum: 30.07.2012).
- 3.4 Der Leiter Finanzen wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Leiter Finanzen erstattet dem Gemeinderat quartalsweise Bericht über die erfolgten Anlagen, respektive Erträge.

Mitteilung an

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Finanzen
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Akten

Beschlussgeschäft Nr. 2010-67

Registratur-Nr. 7.9.2

Traktandum 7

Entwicklungsstrategie Oensingen; Verabschiedung Infobroschüre zu Händen der Gemeindeversammlung; Verabschiedung Infobroschüre zu Händen der Gemeindeversammlung

Beschluss

- 1 Die Infobroschüre sowie die Präsentation werden vom Gemeinderat besprochen und zu Händen der Gemeindeversammlung vom 17.05.2010 verabschiedet.
- 2 Infobroschüre sowie Präsentation können nach der Gemeindeversammlung auf der Homepage heruntergeladen werden.
3. Die Abteilung Administration wird beauftragt, das Mitwirkungsverfahren zur Entwicklungsstrategie nach der Gemeindeversammlung im Anzeiger Thal Gäu Olten und auf der Homepage zu publizieren.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Akten

Oensingen, 26. April 2010

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Leiter Verwaltung

Markus Flury

Pascal M. Estermann